

Allgemeine Einkaufsbedingungen ŠKODA AUTO a.s.

I. Geltung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen

Für sämtliche Beziehungen zwischen der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. (nachfolgend nur „Škoda Auto“) und dem Lieferanten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Bestellung der Gesellschaft Škoda Auto entstanden sind, finden – falls nicht anders schriftlich vereinbart – diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen Anwendung, und zwar auch dann, wenn der Lieferant seine allgemeinen Lieferbedingungen geltend macht. Jegliche Geschäftsbedingungen des Lieferanten sind kein Bestandteil des Vertrags, auch wenn sie beim Vertragsabschluss nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Bestellungen und Vertragsabschluss

- Bestellungen sind für Škoda Auto nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgten und von Škoda Auto unterschrieben wurden. Zur Bestellungsannahme und somit zum Vertragsabschluss ist die Rückgabe einer von den berechtigten Personen ordnungsgemäß unterschriebenen Kopie der Bestellung erforderlich.
- Wird die Bestellungsannahme Škoda Auto nicht innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Ausstellung zugestellt, behält sich Škoda Auto das Recht vor, die Bestellung zurückzuziehen.

III. Schriftform und abweichende Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen und des Vertrags müssen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

IV. Geheimhaltung

- Der Lieferant ist verpflichtet, den Vertrag und alle mit seiner Abwicklung zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Informationen als Geschäftsgeheimnis von Škoda Auto zu behandeln.
- Auf das Geschäftsverhältnis mit Škoda Auto darf der Lieferant in seiner Werbung nur dann hinweisen, wenn dies im Voraus schriftlich von Škoda Auto abgestimmt wurde.
- Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Vertrag abgeschlossen wurde, auch für die in der Angebotsphase erlangten Kenntnisse sowie nach Vertragsbeendigung.

V. Technische Unterlagen und Fertigungsmittel

- Zu allen dem Lieferanten von Škoda Auto zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, technischen Beschreibungen und sonstigen Unterlagen sowie Modellen, Mustern, Matrizen, Schablonen und Werkzeugen (nachfolgend nur „technische Unterlagen und Fertigungsmittel“) behält sich Škoda Auto das Eigentumsrecht und Rechte aus dem geistigen Eigentum vor. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Škoda Auto dürfen technische Unterlagen und Fertigungsmittel Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für die mit Hilfe dieser technischen Unterlagen und Fertigungsmitteln hergestellten Gegenstände, sie dürfen nur an Škoda Auto geliefert werden.
- Falls es aus irgendwelchen Gründen nicht zum Vertragsabschluss oder zur Realisierung des Geschäfts kommt, sind diese technischen Unterlagen und Fertigungsmittel an Škoda Auto zurückzugeben.
- Diese technischen Unterlagen und Fertigungsmittel sind ausschließlich für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags zu verwenden und nach dessen Beendigung unverzüglich und unaufgefordert an Škoda Auto zurückzugeben.
- Gegenstände, die Škoda Auto in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten entwickelt oder weiterentwickelt hat, dürfen nur an Škoda Auto geliefert werden.
- Sollten der Bestellung besondere Lieferbedingungen, technische oder Prüfungsbedingungen, Spezifikationen, Instruktionen für Verpackung, Kennzeichnung und Versand beigelegt sein, bilden diese einen untrennbaren Teil des Vertrags und sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

VI. Erfüllung

- Der Erfüllungsort ist Mladá Boleslav, Tschechische Republik, falls von Škoda Auto kein anderer Erfüllungsort bestimmt wurde.
- Die Leistung muss den vereinbarten Bedingungen genau entsprechen und termingerecht erbracht werden.
- Škoda Auto ist nicht zur Abnahme einer nicht vereinbarten Teil- und Mehrleistung verpflichtet. Eine Leistung vor dem vereinbarten Termin ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Škoda Auto zulässig.

VII. Zahlungsbedingungen

- In der Korrespondenz, den Lieferscheinen, Rechnungen usw. ist unbedingt stets die volle Bestellnummer und Lieferantenummer anzuführen, da sonst keine rasche Erledigung der einzelnen Schriftstücke erzielt werden kann, worauf Škoda Auto in beiderseitigem Interesse besonders aufmerksam macht.
- Die bevorzugte Methode zur Bearbeitung der Buchhaltungsdokumente ist Selfbilling (Gutschriftverfahren) oder die Verwendung elektronischer Verrechnungsdaten.
- Im Falle einer fehlerhaften Leistung ist Škoda Auto berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung zurückzuhalten.
- Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Škoda Auto, die nicht unbegründet verweigert werden darf, ist der Lieferant nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Škoda Auto abzutreten oder zu verpfänden.

VIII. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

- Das Recht von Škoda Auto, ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen, oder das Recht von Škoda Auto, gegenseitige Forderungen aufzurechnen, dürfen nicht beschränkt werden.
- Škoda Auto ist berechtigt, ihre nicht fälligen Forderungen einseitig aufzurechnen. Weiterhin ist Škoda Auto berechtigt, gegenüber den nicht fälligen Forderungen des Lieferanten einseitig aufzurechnen.

IX. Transport – Kosten – Gefahrübergang

- Škoda Auto behält sich vor, den Versandweg und die Versandart sowie das Transportmittel und die Verpackungsart zu bestimmen.
- Für die Handelsklauseln gelten die INCOTERMS in der bei Vertragsschluss geltenden neuesten Fassung.

X. Höhere Gewalt

- Unter Umständen höherer Gewalt sind solche Umstände zu verstehen, die nach Vertragsabschluss als Ergebnis unvorhersehbarer und durch die Vertragsparteien unabwendbarer Ereignisse außerordentlichen Charakters, wie z.B. Naturkatastrophen oder Kriege, entstanden sind. Die Vertragspartei, für die die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen unmöglich geworden ist, hat die andere Vertragspartei beim Eintreten und beim Ende der oben erwähnten Umstände sofort schriftlich zu benachrichtigen und ihr alle Beweise vorzulegen, dass diese Umstände einen entscheidenden Einfluss auf die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen hatten. Das Auftreten von Ausschussmaterial, verspätete Sublieferungen und Streik können nicht als höhere Gewalt betrachtet werden und geben keine Berechtigung zu Verlängerungen der bestätigten Lieferfrist.
- Wird Škoda Auto aufgrund von Umständen höherer Gewalt gehindert, die Leistung am vereinbarten Erfüllungsort abzunehmen, sind für die Dauer dieses Hindernisses ein Annahmeverzug von Škoda Auto sowie Ansprüche des Lieferanten auf die Gegenleistung bzw. auf Schadensersatz ausgeschlossen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware für die Dauer dieses Hindernisses auf eigene Kosten und Gefahr zu lagern.
- Sollten die angeführten unvorhersehbaren Umstände bei einer Leistung, für welche die Erfüllungsfrist 1 Jahr nicht überschreitet, länger als 6 Monate andauern oder bei einer Leistung, für welche die Erfüllungsfrist 1 Jahr überschreitet, länger als 9 Monate, ist Škoda Auto berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die von Škoda Auto bezahlten Beträge unter Hinzurechnung von Zinsen in einer Höhe entsprechend dem Repo-Zinssatz der Tschechischen Nationalbank plus sieben Prozentpunkte zurückzuerstatten. In jedem Kalenderhalbjahr, für das die Zinsen bezahlt werden, ist die Höhe der Verzugszinsen von der Höhe des Repo-Zinssatzes abhängig, der von der Tschechischen Nationalbank festgelegt wird und für den ersten Tag des entsprechenden Kalenderhalbjahrs gilt.

XI. Mängelhaftung und Garantie

- Soweit hinsichtlich der Mängelhaftung nichts Anderes vereinbart wurde, übernimmt der Lieferant die Mängelhaftung für seine Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Garantiefrist für Maschinen beträgt 24 Monate ab ihrer Inbetriebnahme. Für die Ersatzteile beträgt die Garantiefrist 24 Monate ab deren Einbau, höchstens jedoch 30 Monate ab dem Lieferdatum. Bei anderer Ware und Dienstleistungen beträgt die Garantiefrist 24 Monate ab ihrer Lieferung. Bei einer kompletten Anlage gilt das Datum der Lieferung des letzten Teiles der ganzen Anlage als Datum, ab welchem die Garantiefrist gerechnet wird. Falls der Lieferant die Montage durchführt, wird die Garantiefrist vom Datum der Inbetriebsetzung der ganzen Anlage an gerechnet.
- Die Beseitigung der Mängel besteht entweder in deren Reparatur oder im Auswechseln der fehlerhaften Bestandteile. Sollte der Lieferant die Mängel trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig beseitigen, ist Škoda Auto berechtigt, diese Mängel – unbeschadet der Rechte von Škoda Auto aus der Mängelhaftung oder der Garantie – auf Rechnung des Lieferanten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, ist Škoda Auto berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kleine Mängel oder solche, deren Reparatur keinen Aufschub duldet, werden von Škoda Auto selbst repariert und die tatsächlichen Kosten werden Škoda Auto vom Lieferanten ersetzt. Beim Auswechseln oder der Reparatur der Bestandteile verlängert sich die Garantiefrist um die zu ihrem Auswechseln oder ihrer Reparatur erforderliche Zeit.

XII. Lackbenetzungsstörende Substanzen

Sämtliche Leistungen des Lieferanten – gleich welcher Art – müssen frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen sein und dürfen solche auch nicht in die Umgebung emittieren.

XIII. Vertragsstrafe

- Falls die Erfüllung nicht ordnungsgemäß in der festgelegten Frist erfolgt, zahlt der Lieferant an Škoda Auto für jede begonnene Woche eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Wertes der ganzen Leistung, höchstens jedoch 5 % des Preises der ganzen Leistung. Škoda Auto hat das Recht, die Forderung auf Bezahlung der Vertragsstrafe gegen die Forderung des Lieferanten auf Bezahlung des Preises der Leistung aufzurechnen.
- Die Bezahlung der Vertragsstrafe und der Verzugszinsen hat keinen Einfluss auf den Anspruch von Škoda Auto auf Ersatz eines eventuellen weiteren größeren Schadens. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Vertragsstrafe dauert auch nach der Beendigung des Vertrags an.

XIV. Anwendbares Recht und Zuständigkeit der Gerichte

- Der Vertrag sowie die durch eine Verletzung des Vertrags entstandenen Rechtsverhältnisse richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik. Die Anwendung des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- Für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm entstehen, ist das Gericht der Tschechischen Republik zuständig, in dessen Bezirk sich der Sitz der Gesellschaft Škoda Auto befindet.

XV. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen und weiterer betroffener Vereinbarungen ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am besten entspricht. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke in der Regelung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

XVI. Kündigung

In folgenden Fällen ist Škoda Auto berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten:

- der Lieferant stellte die Zahlungen ein;
- beim Lieferanten wurde ein Insolvenzverfahren oder ein anderes ähnliches Verfahren eröffnet;
- der Lieferant trat in Liquidation;
- beim Lieferanten kam es zur Beendigung einer seiner Tätigkeiten, ohne die die Erfüllung des Vertragszwecks nicht möglich ist;
- der Lieferant erfüllte den Vertragsgegenstand nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig.

XVII. Sondereinbarungen

- Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes. Der beste Beleg für ökologisches Verhalten des Lieferanten ist ein Zertifikat gemäß ISO 14001 oder EMAS.
- Ein auf den Werksgeländen von Škoda Auto tätiger Lieferant ist verpflichtet, alle Anforderungen und entsprechenden internen Vorschriften der Gesellschaft Škoda Auto einzuhalten, die unter <https://share.skoda-auto.com/supplier/default.aspx> und www.vwgroupsupply.com zu finden sind, vor allem die hier veröffentlichten Anforderungen aus dem Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzschutzes, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Brandschutzes. Die oben genannte Internetplattform kann Škoda Auto auch zur Übergabe anderer Unterlagen bezüglich der Vertragsbeziehungen mit den Lieferanten nutzen.